

Ulf Faller

DER KRUZIFIXSTREIT

oder

WARUM SCHULE

SÄKULAR SEIN MUSS

Hintergründe einer
notwendigen Debatte



Ulf Faller

**Der Kruzifixstreit oder
Warum Schule säkular sein muss**

Hintergründe einer notwendigen Debatte

Tectum Verlag

Ulf Faller

Der Kruzifixstreit oder Warum Schule säkular sein muss. Hintergründe einer notwendigen Debatte

Umschlagabbildung: © rebealk / photocase.com

© Tectum Verlag Marburg, 201(

ISBN 978-3-8288-57(&%

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der ISBN 978-3-8288-3288-6 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

www.facebook.com/tectum.verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kulturkrieg um Kreuze in Klassenzimmern	5
Der Kruzifixbeschluss von 1995 und seine Folgen	5
Kommentar zum Kruzifixbeschluss von Hans-Jochen Vogel.....	10
Beispiel für einen Kruzifix-Konflikt: Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasium im Herbst 2010	13
Lehrerrechte	14
Kreuze in Klassenzimmern – ein katholisches Phänomen.....	20
Die Kruzifix-Debatte außerhalb Deutschlands.....	21
Die Schweiz.....	22
Italien und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).....	24
Das erste Urteil	26
Das zweite Urteil	28
Deutsche Politik und der Umgang mit der Kreuzfrage	31
Streit um den Arbeitskreis Laizismus in der SPD	35
Das Kreuz wirft Fragen auf.....	39
Eine Laizismusdebatte ist notwendig	41
Wofür das Kreuz steht	45
Symbole im Vergleich: Die Flagge der Vereinten Nationen und das Kruzifix	45
Katholische Glaubenswahrheiten	46

Die Prägekraft des Christentums auf dem Prüfstand	55
Religiöse Demografie	56
Der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung.....	57
Von Nicht- und Hochreligiösen	61
Internationaler Vergleich.....	62
Weitere Aussagen des Religionsmonitors	64
Religiöser Pluralismus	64
Befragung des Allensbacher Instituts für Demoskopie	65
Zusammenfassung	66
Bewertung	67
Christliche Beurteilung des weltanschaulichen Pluralismus	68
Position des evolutionären Humanismus.....	73
Die Wurzeln Europas	77
Der Topos vom „christlichen Abendland“	77
Das christliche Menschenbild aus Sicht der CDU-Wertekommission	79
Fragen.....	81
Europäische Wurzeln im Altertum	83
Christliches Abendland und Renaissance	96
Der Beitrag des Christentums	103
Der Beitrag der Naturwissenschaften	108
Die Aufklärung und das moderne Europa	112
Menschenrechte, Christentum und Aufklärung	117
Gottesebenbildlichkeit	124
Europas Werte	130

Religion und Schule	133
Erziehungsanliegen	133
Schulische Erziehung zwischen kirchlicher Obhut und humanistischem Bildungsideal	136
Religion und Schule im Grundgesetz.....	144
Forderungen einer säkularen Schulpolitik.....	146
Kreuze im Klassenzimmer.....	146
Keine „Missionierungsversuche“ und Verteilung „heiliger Schriften“ im Umfeld öffentlicher Schulen.....	149
Säkulare Schulfeiern	150
Philosophie, Ethik und Religionskunde für alle	152
Religionsunterricht als Fach mit strukturellen Besonderheiten	152
Zur Geschichte des Ethikunterrichts als Ersatz- und Wahlpflichtfach.....	159
Ethik für alle und der Berliner Volksentscheid von 2008	163
Weltanschauliche Neutralität: Was heißt das für den Unterricht an einer öffentlichen Schule?	167
Philosophie, Ethik und Religionskunde für alle	171
Das Böckenförde-Diktum und ein Plädoyer für eine säkulare Schule	179

Einleitung

Regelmäßig berichten Medien, dass um Kreuze und Kruzifixe in deutschen oder europäischen Klassenzimmern gestritten wird, zum Teil mit harten Bandagen. Manchen mag dies verwundern, weil er nur Klassenzimmer ohne Kreuze kennt, manchen, weil für ihn Kruzifixe zum gewohnten Equipment einer Schulstube gehören. Alle aber sollte befremden, welche Emotionen der Kruzifixstreit wecken kann. Kreuze zu hinterfragen oder gar anzurühren, scheint ein Sakrileg zu sein, ein Tabubruch. Es scheint ausgemacht, dem Täter soziale Unverträglichkeit und egoistische Motive zu unterstellen, die sich gegen gemeinschaftliche Interessen auflehnen. Anderen wiederum scheint es so, als gäbe es Wichtigeres, als sich um Symbole zu streiten. Es scheint aber nur so!

Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass mit der Kreuzfrage das Selbstverständnis unserer Kultur, die Frage nach verbindlichen Werten und Normen verknüpft ist, aus denen sich der Zusammenhalt unserer Gesellschaft begründet. Für viele ist der Kern des Gemeinwohls mit ihrer Religion, und das heißt in Deutschland vornehmlich mit dem Christentum, verbunden. Für viele. Aber längst nicht mehr für alle. Denn die religiöse Landkarte Deutschlands wird bunter, und zu religiösen Weltbildern gesellen sich mehr und mehr säkulare, das heißt außerreligiös begründete Weltanschauungen. Ohne Zweifel verändert sich unsere Gesellschaft; so werden auch Traditionen, die vor Jahrzehnten noch ihre Berechtigung gehabt haben mögen, wie zum Beispiel der Kreuzschmuck in Klassenzimmern, mit dem Wandel mitgehen und sich verändern müssen.

Dieses Buch will deutlich machen, warum es sowohl berechtigt als auch notwendig ist, die Frage nach Kreuzen in Klassenzimmern zu stellen. Es soll zeigen, dass es um weitaus mehr geht, als nur um zwei gekreuzte Balken, an die man sich schließlich gewöhnen kann. Es will Kruzifixbefürwortern deutlich machen, dass es nicht Egoismus, sondern Ausdruck eines besonderen gesellschaftlichen Engagements sein kann, sich in der Kreuzfrage zu outen. Nicht die „Kreuz-Hinterfrager“ sollten Gefahr laufen, ins gesellschaftliche Abseits zu geraten, sondern die, die

Kreuzkritiker ausgrenzen. Man mag Kreuze verteidigen und kann trotzdem anerkennen, dass auch die Position der Kritiker ihre Berechtigung hat.

So werden in diesem Buch zunächst wichtige Stationen des Kruzifixstreites dargestellt, um die Argumente zu sammeln, die Kreuzbefürworter und Gegner ins Feld führen. Dabei zeigt sich die ganze Vielschichtigkeit der mit der Kreuzfrage verbundenen Themen. Dann gilt es, den theologischen Hintergrund zu vergegenwärtigen, der mit der Kruzifixdarstellung verbunden ist, denn das Symbol der Kreuzigung lässt sich nur aus dem christlichen Glauben verstehen. Im dritten Kapitel schließlich wird der Versuch unternommen, ein Bild von der religiösen und weltanschaulichen Befindlichkeit Deutschlands zu zeichnen. Deutlich wird hierbei, wie sehr wir in einem kulturellen Umbruch begriffen sind. Des Weiteren wird im vierten Kapitel ein Überblick über die Kulturgeschichte Europas skizziert mit der Frage, was die Wurzeln unserer modernen, demokratischen Gesellschaft sind und welche Rolle das Christentum in diesem Zusammenhang gespielt hat. Das letzte Kapitel schließlich zeigt auf, welche Aufgaben die Schule der Zukunft vor dem Hintergrund des religiös-weltanschaulichen Wandels zu bewältigen hat und welche Veränderungen vor diesem Hintergrund nötig sind. Hierbei wird vor allem die Wichtigkeit eines Philosophie-, Ethik- und Religionskundeunterrichts für alle betont.

Damit hofft der Autor, den emotionalen Wind in der Kruzifixfrage zu beruhigen, um eine Basis zu schaffen, die es erlaubt, mit der notwendigen Ruhe über die Präsenz der Religionen in der Schule zu diskutieren, an die verständlicherweise für viele Beteiligte religiöse Gefühle geknüpft sind. Aus gutem Grund enden die Ausführungen mit einem Plädoyer für eine säkularere Schule, denn die Grundwerte unserer Gesellschaft lassen sich allgemein verbindlich nur säkular begründen. Wir kommen daher nicht umhin, den Platz neu zu bestimmen, den Religionen in einer pluralistisch-offenen Gesellschaft einnehmen sollen. Dies ist für beide Seiten schwer. Religiöse müssen akzeptieren, dass ihre Weltansicht für sie, nicht aber für andere bedeutungsvoll ist. Nichtreligiöse hingegen müssen sich bemühen, die ihnen fremde Glaubens- und Lebenswelt religiöser Menschen anzuerkennen.

Es wird nicht zu übersehen sein, dass der Autor auf der religionskritischen Seite anzusiedeln ist. So wird die eine oder andere Spitze in der Darstellung möglicherweise provozieren. Daher die Bitte zu bedenken: „provizieren“ heißt „hervorrufen“, und hervorgerufen werden soll ein letztlich konstruktiver Dialog. Denn wir können es uns nicht mehr erlauben, die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche unter den Tisch zu kehren. Es wird sicherlich in kirchlichen Institutionen sehr viel positive Arbeit geleistet, die dem Gemeinwohl zugutekommt. Trotzdem haben sich, wie die Analyse zeigen wird, die religiösen Gewichtungen in unserer Gesellschaft verändert, wodurch das verfassungsrechtlich festgeschriebene Neutralitätsgebot des Staates wichtiger geworden ist. Es muss ein neuer Weg gefunden werden zwischen einem christlich dominierten Staat einerseits und multikultureller Beliebigkeit andererseits: Beide Wege werden dem Potenzial nicht gerecht, das die wachsende weltanschauliche Vielfalt birgt. Es soll gezeigt werden, dass es einen Wertekonsens jenseits religiöser Glaubensvorstellungen gibt, ja dass er das Fundament einer weltoffenen freiheitlichen Demokratie ausmacht. Darauf können und müssen wir in Zukunft bauen.

Kulturkrieg um Kreuze in Klassenzimmern

Der Kruzifixbeschluss von 1995 und seine Folgen

Der „Kruzifixbeschluss“ von 1995 gehört zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, die besonders emotional aufgenommen wurden. Seine Geschichte begann in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre in einer bayrischen Kleinstadt während eines Volksschulernabends,¹ an dem Ernst Seler teilnahm, Schülervater und christlicher Anthroposoph. Im Verlauf des Elternabends referierte der Schulleiter über die Wirkung von Videos und Fernsehen auf Kinder, worauf eine lebhaft diskutierte Diskussion über die allabendlichen Morde und Brutalitäten entbrannte, die zu jugendfreien Sendezeiten zu sehen sind. Das Thema sprach den Vater an, denn in der anthroposophischen Pädagogik spielt ein pflegsamere Umgang mit den Sinnen Heranwachsender eine große Rolle. So fragte er sich, was es für Kinder und Jugendliche bedeutet, ständig mit der plastischen Darstellung der fast nackten Leiche eines zu Tode geschundenen Menschen konfrontiert zu werden, ohne, wie es einem gläubigen Erwachsenen möglich ist, den „Sinn dieser Hinrichtungsszene zu erfassen“.² Ernst Seler äußerte daher im Elternabend seine Bedenken, denn im Klassenzimmer hing, wie in bayrischen Schulen üblich, gut sichtbar neben der Tafel ein großes Kruzifix. Er erntete betretenes Schweigen.

1 Ausführliche Darstellungen unter: www.dreigliederung.de/initiativen/kruzifixurteil-bayern.html (5/2012).

2 Man mag bedenken, dass auch Christen und erst recht Nichtchristen mitunter Probleme haben, in der Hinrichtung eines Menschen/Gottes einen Sinn zu erkennen: Ohne den christlichen Kontext sieht man im Kruzifix (oder dem christlichen Kreuz, das unzweifelhaft auf die Kreuzigung Jesu hinweist) das, was dargestellt ist: eine äußerst brutale Hinrichtungsszene! Man hat nur die Möglichkeit, von der Brutalität des Dargestellten abzusehen, sich an das Symbol zu gewöhnen und es als „Symbol für das Christentum“ einzuordnen.

In den folgenden Gesprächen, auch mit dem zuständigen Pfarrer, erwirkte er, dass das große Kruzifix an der Tafel durch ein kleines an der Seite des Klassenzimmers ausgetauscht wurde. Bei der Einschulung des zweiten Kindes hielt sich der Schulleiter nicht mehr an diesen Kompromiss. Ernst Seler schrieb daraufhin an das staatliche Schulamt, legte seine persönliche, anthroposophisch geprägte Sicht des Christentums dar und bestand darauf, dass seine Kinder der Wirkung des dominanten und aus seiner Sicht fragwürdigen Symbols nicht weiter zwangsweise ausgesetzt sein müssen. Er erhielt keine Antwort.

Ein Jahr später, 1987, schrieb er dem Kultusministerium:

„Es gilt, die Elternrechte in der religiösen Erziehung zu stärken und die von dem Staate, aus den Nachkriegswirren vielleicht verzeihliche Anmaßung einer religiösen Prägung zurückzuweisen. [...] Unser Grundrecht und Elternrecht auf religiöse Erziehung des Kindes wird somit vom Staate missbraucht, indem er, der Staat, seine Vorstellungen einer religiösen Erziehung dem Kinde gegen den Willen der Eltern aufzwingt. [...] Wir betonen, wir waren sehr tolerant gegenüber unseren Mitmenschen, indem wir sogar ein Kreuz mit Korpus zwei Jahre lang in Klassenzimmern hängen ließen. [...] Indem aber der Schulleiter und nun das Kultusministerium unsere pädagogischen Bedenken wegen eines übergroßen Leichnams abschmetterten, fordern wir nun unser Recht. [...] Wenn der Staat das Kreuz als Erinnerungsmittel, wie sie es nennen, uns Christen vorschreibt, so werden wir religiös entmündigt. So wie die katholische Kirche immer noch glaubt, und ein Gespräch mit dem Ortspfarrer zeigte dies, die alleinige wirkliche Kirche Christi zu sein, so spielt sich der Staat uns gegenüber als bestimmende Kirchengewalt auf. – Wir wollen kein Kreuz für unsere Kinder.“

Damit nimmt der Streit um das Kruzifix seinen Lauf. 1991 klagt Ernst Seler beim Verwaltungsgericht in Regensburg und scheitert. Der Prozess geht ans Karlsruher Bundesverfassungsgericht. Das katholische Bayern

wehrt sich: Man versucht mehrfach, Herrn Seler das Sorgerecht für seine drei Kinder zu entziehen. Im Laufe der Zeit finden sich über zwanzig Morddrohungen (!) auf dem Anrufbeantworter. Den Höhepunkt der Attacken bildet eine Zwangseinweisung (!) in eine geschlossene psychiatrische Klinik. In beklemmender Eindrücklichkeit schildert Herr Seler seine Erlebnisse. Hier ein Auszug seiner Beschreibungen:

„Der Arzt empfängt im Stationszimmer, eine Begrüßungsformel. Der nächste Satz, der über die Lippen dieses Mannes kommt, ist als soziales Todesurteil gedacht:

‚Sie sind sehr krank.‘ Dann erst betreten wir seinen Arbeitsraum.

Der neue Weißkittel, welcher es ebenfalls unterließ, sich als Arzt vorzustellen, hat den Bürger noch nie gesehen, geschweige gesprochen oder gar eingehend untersucht und begrüßt mit einer fertigen Diagnose. Es ist sofort klar, aus menschlicher Sicht, ist die Freiheit in weite Ferne gerückt.

Ohne eine Reaktion abzuwarten, kommt der nächste Satz des Psychiaters, wie ein Pistolenschuss. Er offenbart die ganze Boshaftigkeit staatlicher Psychiatrie, wenn sie sich als Vollstrecker der Politik versteht, wie sich dies im Dritten Reich mit scheußlichsten Verbrechen an Menschen erwies:

‚Ich gebe Ihnen ein Medikament, damit Sie anders denken.‘
[...]

Würde der Arzt sagen, Sie sind erkrankt, Sie könnten sich selbst oder gar andere Menschen gefährden, deshalb will ich Sie medikamentieren, könnte man ja noch versuchen, hier nachzuhaken. Nein, der Seelendoktor will ‚nur‘ mein persönliches ‚Denken‘ ändern.

Inquisition der Moderne.“

Am 16. 05. 1995 traf das Bundesverfassungsgericht in der Kreuzifix-angelegenheit folgende Entscheidung:

- „1. Die Anbringung eines Kreuzes oder Kreuzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Art. 4 Abs. 1 GG.
2. § 13 Abs. 1 Satz 3 der Schulordnung für die Volksschule in Bayern ist mit Art. 4 Abs. 1 GG unvereinbar und nichtig.“³

In seiner Begründung hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem ausgeführt:

„Art. 4 I GG schützt die Glaubensfreiheit. Die Entscheidung für oder gegen einen Glauben ist danach Sache des Einzelnen, nicht des Staates. Der Staat darf ihm einen Glauben oder eine Religion weder vorschreiben noch verbieten. Zur Glaubensfreiheit gehört [...] die Freiheit, kultischen Handlungen eines nicht geteilten Glaubens fernzubleiben. Diese Freiheit bezieht sich ebenfalls auf die Symbole, in denen ein Glaube oder eine Religion sich darstellt. [...] Zusammen mit der allgemeinen Schulpflicht führen Kreuze in Unterrichtsräumen dazu, dass die Schüler während des Unterrichts von Staats wegen und ohne Ausweichmöglichkeit mit diesem Symbol konfrontiert sind und gezwungen werden, ‚unter dem Kreuz‘ zu lernen.“

Wer nun aber glaubte, damit sei für Bayern die Situation geklärt gewesen, täuschte sich. Schon Ende 1995 wurde das Schulgesetz in der fraglichen Angelegenheit wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 3 BayEUG: „Angesichts der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns ist in jedem Klassenraum ein Kreuz anzubringen. [...] Wird der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und nachvollziehbaren Gründen des Glaubens

3 § 13 Abs. 1 lautet: „In jedem Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen.“

oder der Weltanschauung durch die Schüler widersprochen, versucht der Schulleiter eine gütliche Einigung. Gelingt eine Einigung nicht, hat er für den Einzelfall eine Regelung zu treffen, welche die Glaubensfreiheit des Schülers achtet und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller in der Klasse Betroffenen zu einem gerechten Ausgleich bringt; dabei ist auch der Wille der Mehrheit soweit möglich zu berücksichtigen.“

Jeder, der von den neuen Rechten Gebrauch machen wollte, musste nun dem Schulleiter seine Gewissensgründe vorlegen und dabei mit einem Spießrutenlauf durch katholische Reihen rechnen. Wen wundert's, dass nur wenige das Wagnis eingingen, die neuen „Rechte“ für sich in Anspruch zu nehmen.

Zu den Mutigen gehörte die atheistische Familie O. in einer oberbayerischen Kleinstadt⁴ – mit der Konsequenz, dass der Vater sein Computergeschäft aufgeben und fortziehen musste. Herr O. betrat den Rechtsweg gegen das bayerische Kruzifixgesetz und bekam am 21. April 1999 durch das Bundesverwaltungsgericht in Berlin recht. Das Gericht legte folgende Ausführungsbestimmungen fest:

1. Keine Gewissensprüfung: Der Schulleiter darf keine Prüfung der Gründe durchführen. Die Äußerung des Wunsches, das Kreuz abzuhängen, genügt. Eine weltanschauliche Offenbarung ist nicht nötig.
2. Wahrung der Anonymität: Der Schulleiter muss die Anonymität des Antragstellers wahren, darf seinen Namen also nicht weitergeben.

Mit dieser Entscheidung ist zwar nicht die weltanschauliche Neutralität des Staates gewahrt. Jedoch können Eltern und Schüler dem Gesetz nach

4 Siehe eine Materialsammlung zum Kruzifixstreit vom Bund für Geistesfreiheit Bayern: http://www.bfg-bayern.de/ethik/Stichwort/kruzifixstreit_in_bayern.htm (12/2012).

gefahrlos die Beeinflussung durch das Kreuz unterbinden.⁵ Zumindest auf dem Papier – in der Praxis kommt es hingegen sehr darauf an, auf welches Lehrpersonal man stößt. Oftmals wird ohne viel Aufsehen das Kreuz entsprechend dem Gesetzestext entfernt, nicht selten aber wird Schülern oder Eltern gegenüber in Gesprächen Druck gemacht.

Kommentar zum Kruzifixbeschluss von Hans-Jochen Vogel

Zum besseren Verständnis der politischen und rechtlichen Stellung des Kruzifixbeschlusses seien einige Passagen aus einem Vortrag angeführt, den Hans-Jochen Vogel im Winter 1996/1997 vor der katholischen Karl-Rahner-Akademie gehalten hat. Vogel war prägender SPD-Spitzenpolitiker, lange Zeit Oberbürgermeister von München (1960–1972) und bis 1994 Mitglied des Bundestages mit wechselnden Spitzenämtern. Er ist promovierter Jurist und war 1992–1994 Obmann der SPD in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat und danach nicht berufliches Mitglied des bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Aufgrund dieser Kompetenzen wurde er gebeten, den Kruzifixbeschluss aus politischer Sicht zu kommentieren.

Es muss erwähnt werden, dass Vogel aus der „Perspektive eines praktizierenden, in ökumenischer Ehe lebenden, wegen seiner Wieder-
verheiratung aber in seinem kirchenrechtlichen Status eingeschränkten
Katholiken“ spricht, wie er sich ausdrückt. Seinen Schlüsselgedanken
drückt er in folgenden Worten aus:

„Inhaltlich steht und fällt der Beschluss mit der Charakterisierung des Kreuzes, das heißt mit der Frage, wofür das Kreuz steht. Ist es nur ein kulturelles Symbol, ein Ausdruck der vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur,

5 Das Kruzifixurteil betraf auch das Aufstellen von Kreuzen in Gerichtssälen, worüber genauso heftig gestritten wird: Auch hier darf ein Betroffener das Abhängen des Kreuzes oder Kruzifixes erwirken. Doch wer macht das aus der schwachen Position eines Angeklagten heraus?

dann ist der Beschluss, ohne dass es auf weitere Erwägungen ankäme, schon deshalb falsch, weil die Anbringung und das Vorhandensein eines solchen Zeichens mangels einer für den Glauben relevanten Bedeutung nicht mit dem Grundrecht der Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG kollidieren kann. Ist das Kreuz aber ein, ja sogar das zentrale Symbol des christlichen Glaubens, dann ist der Beschluss richtig. [...]

Der Beschluss entscheidet sich – meines Erachtens ganz zu Recht – für die zweite Alternative und belegt das mit Zitaten aus Standardwerken der katholischen und der evangelischen Theologie.“

Entscheidend für die Stellung, die man in der Kreuzfixfrage einnimmt, ist nach Hans-Jochen Vogel die Beurteilung des Symbolgehaltes des Kreuzes: Befürworten kann man Kreuze, wenn sie ein Symbol für die „christlich abendländische Kultur“ darstellen und ohne den religiösen Kontext zu verstehen sind. Dabei ist allerdings zu fragen, ob die Kultur Europas im 21. Jahrhundert auf die Termini „christlich“ und „abendländisch“ reduziert werden kann. Ist dem nicht so, sind also Kreuze nur vor dem Hintergrund der zentralen religiösen Glaubensinhalte des Christentums verstehbar, ist das Kreuz demnach ein sakrales und kein profanes Symbol, so wird man auf Kreuze in Schulen verzichten müssen. Als gläubiger Christ ist Vogel wichtig zu betonen, dass es auf die zweite Interpretation ankomme:

„Was wäre eigentlich geschehen, wenn das Gericht die Verfassungsbeschwerde mit der Begründung abgewiesen hätte, das Kreuz sei inzwischen so weitgehend profanisiert, dass es nicht mehr geeignet sei, Glaubensüberzeugungen zu tangieren? Nach meinem Dafürhalten hätte eine solche Erwägung in viel stärkerem Maße Anlass zu massiver Kritik gläubiger Christen geboten, einer Kritik, der ich mich selber durchaus angeschlossen hätte.“

So aber stellt sich Hans-Joachim Vogel hinter den Kreuzifixbeschluss und führt weiter aus:

„Ich stimme dem Beschluss inhaltlich auch insoweit zu, als er in dem staatlichen Zwang, die Anbringung und den Verbleib des Kreuzes im Schulraum dulden zu müssen, einen Eingriff in das Grundrecht der negativen Glaubensfreiheit derjenigen Schüler und Schülerinnen sieht, die den christlichen Glauben nicht teilen und deren Eltern sich ausdrücklich auf das Recht ihrer Kinder berufen, in ihrem Glauben oder Nichtglauben, also in ihren Überzeugungen nicht beeinträchtigt zu werden. Das Spezifikum, das diesen Fall von der Begegnung mit Kreuzen an anderer Stelle – etwa auf Kirchtürmen oder Berggipfeln – unterscheidet, ist der vom Staat ausgeübte Zwang und die räumliche und zeitliche Intensität der Begegnung. [...]

Eine häufig geäußerte kirchliche Kritik war des Weiteren, der Beschluss schütze nicht christliche Minderheiten oder sogar einen einzigen nicht glaubenden Schüler auf Kosten der gläubigen Mehrheit. Das sei unverhältnismäßig. Abgesehen davon, dass personenbezogene Grundrechte nicht zur Disposition von Mehrheiten stehen, sondern zum Grundbestand des Unabstimmbaren in unserer politischen Ordnung gehören. [...] Es ist wohl auch die Überlegung statthaft, ob nicht Toleranz mehr noch eine Tugend der Mehrheit als eine Last der Minderheit sein sollte.“

Beispiel für einen Kruzifix-Konflikt: Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasium im Herbst 2010

Immer wieder kommt es zu einem medienwirksamen Spießrutenlaufen, wie beispielsweise im Fall des Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasiums im Herbst 2010. Hier hatte ein Schülervater die Abnahme des Kreuzes im Klassenzimmer seines Sohnes erbeten und für diesen die Möglichkeit eingefordert, nicht am Morgengebet teilnehmen zu müssen.⁶ Nach einigen Wochen wandten sich vier von sechzig Eltern brieflich an den betroffenen Vater. Dieser Brief gelangte zur Lokalzeitung, der Vorgang wurde öffentlich und zog ein übles öffentliches Echo nach sich. C-Politiker, wie zum Beispiel Thomas Goppel vom Arbeitskreis christsozialer Katholiken in der CSU, verteidigten lauthals die „Werte des christlichen Abendlandes“ und sahen die Rechte der Mehrheit bedroht. Man darf fragen, ob er sich die Meinung der schweigenden Mehrheit von immerhin 54 Eltern in der entsprechenden Klasse eingeholt hat – wohl kaum. Denn so ungewöhnlich war das Entfernen von Kreuzen am Albertus-Magnus-Gymnasium nicht. Eine Elternvertreterin berichtet, dass in dem Klassenzimmer ihrer Tochter schon seit geraumer Zeit kein Kreuz mehr zu finden ist: „Die Kinder haben das unter sich ausgemacht und keiner hat es mitbekommen.“⁷

Besonders übel war die Hetzjagd christlicher Fundamentalisten, die die Universität, an der der betroffene Vater arbeitet, mit Telefon- und E-Mail-Terror bombardierten. Auf dem katholisch fundamentalistischen Portal „kreuz.net“ konnte man sich einen Eindruck von der sprachlichen Ebene machen, auf der sich diese Mails bewegten.⁸ Da war von einem Verbrechen die Rede, das ein gottloser Vater zu verantworten habe, von einem „gräulichen Akt“ eines „Satanisten“. Der Vater wurde als „linke Drecksau“ und „christenfeindlicher Jakobiner“ beschimpft. Es sei betont,

6 Siehe: www.welt.de/politik/deutschland/article11199195/Die-Regensburger-liegen-ueber-Kreuz.html vom 25. 10. 2010 (Juni 2012).

7 www.sueddeutsche.de/bayern/kruzifix-in-regensburger-klassenzimmer-das-kreuz-ist-weg-1.1024717 (6/2012).

8 www.kath.net/detail.php?id=28917 (6/2012).